

„Die Geltungsdauer der am 28.03.2007 bekanntgemachten Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, zwischen B 56, S-Bahn und Südstraße wird auf der Grundlage des § 17 Abs. 1, Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.“